

Benützungsreglement Kraftraum

1 Verfügbarkeit

Der Kraftraum steht in erster Linie dem regulären Sportunterricht gemäss Stundenplan zur Verfügung. Sofern die Unterrichtssituation und die Belegung durch Lernende es zulassen, steht der Kraftraum (im Rahmen von Freifächern) anderen Lernenden unter Aufsicht einer TBZ Sportlehrperson zur Verfügung, ferner (auf eigenes Risiko) allen Mitarbeiter/innen der TBZ.

Letzteres gilt grundsätzlich während den ordentlichen Öffnungszeiten des Schulhauses. Ausnahmeregelungen sind bewilligungspflichtig und müssen vom Rektor und dem Fachgruppenleiter Sport bewilligt werden.

Für Freunde, Angehörige und Aussenstehende wird die Nutzung nicht freigegeben.

2 Verfügbarkeit für Lehrgangsteilnehmer/innen im Weiterbildungsangebot

HF Student/innen und andere Lernende im Weiterbildungsangebot der TBZ können sich am Freifach für Lernende (Kraftraumnutzung) anschliessen, gegen Barzahlung von CHF 50 pro Semester beim entsprechenden Sekretariat.

Der Leiter der Fachgruppe Sport informiert vor Semesterbeginn, welche Freifächer im Kraftraum durchgeführt werden.

3 Voraussetzungen zur Nutzung

Wer den Kraft- und Gymnastikraum ausserhalb des obligatorischen Sportunterrichts benutzt, muss vorgängig, unter Anleitung einer Sportlehrperson, einen Einführungskurs zur fachgerechten Nutzung der Geräte absolvieren.

Solche Kurse werden gemäss Aushang in regelmässigen Abständen angeboten.

Die Nutzung des Kraftraums durch Mitarbeitende erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.

Die Schule lehnt jede Haftung ab.

4 Verhalten im Kraft- und Fitnessraum

Die Trainierenden verhalten sich ruhig und sind insbesondere gebeten die Trainingsgeräte so zu bedienen, dass keine unnötigen Geräusche entstehen. Alle führen ein Handtuch mit und decken damit die jeweiligen Sitz- und Liegeflächen der Trainingsgeräte ab (Ausnahme: Ruder- und Fahrradergometer). Die Trainingsräume dürfen nur in sauberen Sportschuhen und Sportbekleidung betreten und benutzt werden.

Die einzelnen Geräte sind nach der Übung sofort frei zu geben, damit andere Trainierende sie ungehindert benutzen können. Die Geräte sind mit Vorsicht zu gebrauchen, insbesondere sind die elektronischen Displays einzelner Geräte sorgfältig zu bedienen.

5 Beschädigungen / Funktionsstörungen

Allfällige Funktionsstörungen oder Beschädigungen sind umgehend der anwesenden Lehrperson zu melden oder dem Fachgruppenleiter Sport mitzuteilen.

6 Trainingsaufsicht

Während dem ordentlichen Sportunterricht und bei geführten Trainings (insbesondere in Freifächern) obliegt die Aufsicht der unterrichtenden Lehrperson. Die Weisungen der Lehrperson sind zu befolgen.

7 Trainingsablauf

Nützlich sind diesbezüglich die Merkpunkte und Hinweise des Blattes „Kraft- und Fitnessstraining“ welches in den Einführungskursen abgegeben wird. Das Merkblatt liegt ebenfalls im Kraft- und Gymnastikraums auf.

8 Zutritt zum Kraft- und Gymnastikraum

Nach der Benutzung des Kraft- und Gymnastikraums ausserhalb der Unterrichtszeiten müssen die Trainingsräume abgeschlossen werden. Unbefugten darf kein Einlass gewährt werden.

9 Verstoss gegen das Benutzungsreglement

Bei Verstössen gegen das Benutzungsreglement behält sich die Schulleitung vor, den Zutritt zum Trainingsbereich zu verweigern.

Verfasser: Klaus Schmid, Elmar Schwyter